

## Aus dem Verbandsversammlung

Am 21.12.2011 fand in Jünkerath, Sitzungssaal Rathaus unter Vorsitz von Verbandsvorsteherin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011- Beratung und Beschlussfassung

##### Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2011 weist im Ergebnishaushalt Erträge von 83.000 € und Aufwendungen von 37.300 € aus, sodass ein Jahresüberschuss von 45.700 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen positiven Saldo von 45.700 € und bei den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit einen negativen Saldo von 45.700 € aus. Insgesamt stellen sich die Einzahlungen und Auszahlungen im Gesamtbetrag auf je 83.000 €.

Die Verbandsbeiträge werden auf 79.250 € festgesetzt.

##### Beschluss:

Nach Beratung beschließt die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2011.

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012- Beratung und Beschlussfassung

##### Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2012 weist im Ergebnishaushalt Erträge von 83.000 € und Aufwendungen von 35.000 € aus, sodass ein Jahresüberschuss von 48.000 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen positiven Saldo von 48.000 € und bei den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit einen negativen Saldo von 48.000 € aus. Insgesamt stellen sich die Einzahlungen und Auszahlungen im Gesamtbetrag auf je 83.000 €.

Die Verbandsbeiträge werden auf 83.000 € festgesetzt.

##### **Prüfung der Eröffnungsbilanz; Hinzuziehung eines sachverständigen Dritten - Beratung und Beschlussfassung**

##### Sachverhalt:

Nach § 13 Absatz 2 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) für die Prüfung der Eröffnungsbilanz sinngemäß anzuwenden. Damit ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Obere Kyll berufen, die Eröffnungsbilanz zu prüfen, die dann anschließend von der Verbandsversammlung festgestellt wird.

§ 112 Absatz 5 Satz 1 GemO ermächtigt den Rechnungsprüfungsausschuss sich mit Zustimmung der Verbandsversammlung sachverständiger Dritter als Prüfer zu bedienen. Diese Regelungen gelten gemäß § 7 Zweckverbandsgesetz auch für die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes.

Seitens der Verwaltung wird die Hinzuziehung sachverständiger Dritter zur Prüfung der Eröffnungsbilanz befürwortet, da es sich um eine komplexe, neue Materie handelt, mit der sich der Rechnungsprüfungsausschuss erstmals auseinander setzen muss.

Die Kosten für diese Hinzuziehung werden sich lt. Preisanfragen auf ca. 500 € stellen.

Die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH (Tochterunternehmen des Gemeinde- und Städtebundes) und die Wirtschaftsprüfer- u. Steuerberatungskanzlei Heinrichs & Partner, Bitburg,

haben sich in einer Informationsveranstaltung für die Ortsbürgermeister und Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden am 24.11.2011 vorgestellt und ihre Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Eröffnungsbilanzen und der Begleitung der Rechnungsprüfungsausschüsse dargelegt und erörtert.

Die Ortsbürgermeister und Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden sind einstimmig zur Auffassung gelangt, dass die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH beauftragt werden soll, als sachverständiger Dritter die Rechnungsprüfungsausschüsse der Ortsgemeinden und der Zweckverbände bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz zu begleiten, damit eine einheitliche Vorgehensweise gewährleistet werden kann. Zudem wird empfohlen, die Mitglieder der Rechnungsprüfungsausschüsse der Ortsgemeinden und der Zweckverbände seitens der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz in einem dreiständigen Vor-Ort-Seminar in Jünkerath zu schulen.

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt, die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Obere Kyll vorzunehmen.

### **Bebauungsplan des Zweckverbandes Gewerbegebiet "Auf Zimmers" der Verbandsgemeinde Obere Kyll in Stadtkyll 3. Änderung, Aufstellungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Die bereits im Gewerbegebiet „Auf Zimmers“ ansässige Firma Backes Bau- und Transporte GmbH hat kürzlich ein weiteres Grundstück, angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet, erworben und nun sollen im Rahmen einer 3. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes die Flächen Flur 13 Flurstück 56 sowie Flur 13 Flurstück 57 für bauliche Zwecke, landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen und Oberflächenwasserbewirtschaftung überplant werden.

Mit der Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll das Planungsbüro Böffgen, Gerolstein, beauftragt werden.

Die Refinanzierung der Planungskosten durch das Unternehmen soll durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 Baugesetzbuch gewährleistet werden.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt die Verbandsversammlung, für die Erweiterung des Gewerbegebietes um die Flächen Gemarkung Stadtkyll, Flur 13, Parzellen 57 und 56, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Bebauungsplan des Zweckverbandes Gewerbegebiet „Auf Zimmers“ der Verbandsgemeinde Obere Kyll in Stadtkyll, 3. Änderung, aufzustellen.

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes soll das Planungsbüro Böffgen, Gerolstein, beauftragt werden.

Die Verbandsvorsteherin wird ermächtigt, zur Refinanzierung der Planungskosten mit dem Unternehmen Backes Bau- und Transport GmbH einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

### **Aus der nichtöffentlichen Sitzung**

In der nichtöffentlichen Sitzung standen Finanzangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung an.